Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 13.01.2026 **Drucksache 19/9491**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes − Zielabweichungsverfahren
(Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 7 Nr. 2 wird Art. 4 wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 wird die Angabe „soll“ durch die Angabe „kann“ ersetzt.
   b) In Satz 2 wird die Angabe „anzuhören“ durch die Angabe „zu beteiligen“ ersetzt.
2. Abs. 2 Satz 3 wird aufgehoben.

Begründung:

Die geplante Änderung der Kann- in eine Soll-Vorschrift beim Zielabweichungsverfahren ist unbegründet, da bisher kaum Zielabweichungsverfahren durchgeführt wurden und damit keine Bürokratieentlastung erreicht wird. Im Gegenteil: Eine Soll-Vorschrift in Verbindung mit der Antragsbefugnis auch von Privatpersonen kann die Anzahl der Verfahren deutlich erhöhen und damit einen Mehraufwand für die zuständigen Behörden nach sich ziehen. Zusätzlich wird den zuständigen Behörden der notwendige Ermessensspielraum genommen und eine sorgfältige Einzelfallprüfung droht zu entfallen.

Eine bloße Anhörung statt Beteiligung wird den Wechselwirkungen nicht gerecht und kann zu vermehrten gerichtlichen Auseinandersetzungen führen und damit zu mehr Bürokratie. Dies bedeutet eine Abkoppelung landesplanerischer Entscheidungen von der fachlichen Kompetenz zuständiger Stellen und stattet die zuständige Behörde (in letzter Instanz das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) mit einer höheren Machtfülle gegenüber den betroffenen Gemeinden aus.

Mit der Erleichterung der Zielabweichungen wird die Steuerungsfunktion der Landesplanung geschwächt und damit die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit von Raumordnungsplänen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.